

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

FREITAG, DEN 6. SEPTEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1517	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1519
Widmung einer Wegefläche	1517	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche „Altenwerder Damm“ (Teilfläche)	1520
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit	1517	Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	1520
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64	1517		
Öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28	1519		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 25967, ausgestellt auf Frau Marit Pedersen am 22. März 1993 von der damaligen Stadtentwicklungsbehörde, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1517

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Kibbelsteg-Brücke (Flurstücke 1687, 1052, 1106, 1058, 1060, 1285, 1891 und 1847) mit sofortiger Wirkung ausschließlich für den Fußgänger- und Radfahrverkehr, die obere Ebene zusätzlich für Rettungsfahrzeuge bis 30 t (Feuerwehruzufahrt) gewidmet. Die Wirkung der Widmung bezieht sich ferner auf die Wendeltreppenzugänge.

Hamburg, den 7. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1517

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Ja-

nuar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Gertrud-von-Thaden-Platz (Vorplatz BSU) (Flurstück 12673 teilweise) in der Gemarkung Wilhelmsburg für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen und die Widmung nur noch für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrecht zu erhalten.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1517

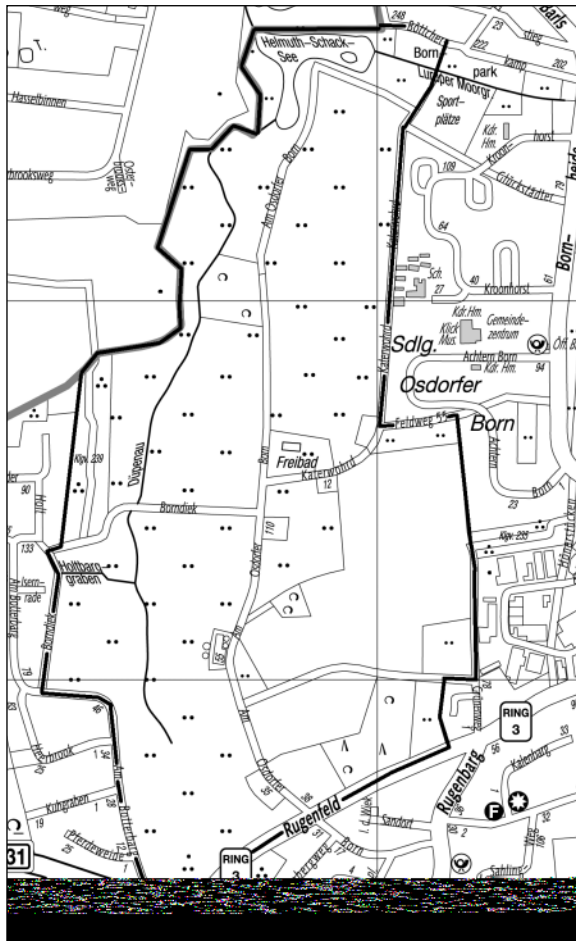
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Gebiet östlich Am Botterbarg und Borndiek, Landesgrenze, südlich Böttcherkamp, westlich Katerwohnd und

Grönenweg, nördlich Rugenfeld und Osdorfer Landstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 220, 221 und 225).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Am Botterberg – Borndiek – Westgrenze des Flurstücks 940 der Gemarkung Osdorf – Landesgrenze – Böttcherkamp – Ostgrenzen der Flurstücke 5573, 4785, 4786 und 5219, Südgrenze des Flurstücks 5219 der Gemarkung Osdorf – Katerwohld – Feldweg 55 – Grönenweg (Flurstück 5782) – Südgrenze des Flurstücks 1041, Ostgrenze des Flurstücks 1033 der Gemarkung Osdorf – Rugenfeld – Osdorfer Landstraße.

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 wurde eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Osdorfer Feldmark als weitgehend unbebauter, landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit seiner hohen Bedeutung für Natur und Landschaft sowie die Naherholung zu schaffen.

Ziel der Bebauungsplanung ist eine bestandsorientierte Regelung der baulichen Entwicklung und die räumliche Ordnung sonstiger landwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen wie Pferdeauslaufflächen, Reit- und Lagerplätzen, die Öffnung und weitere Renaturierung der Düpenau, der Schutz der landschaftstypischen Knickstruktur, der Erhalt der grünlanddominierten Düpenauniederung und die Sicherung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 16. September 2013 bis einschließlich 16. Oktober 2013 an den

Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zum Bebauungsplan-Entwurf Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 liegen folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen vor:

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf vom 19. Juli 2012.
 - BWS GmbH (2012): Gutachten zur Öffnung Düpenau nördlich der Osdorfer Landstraße.
 - Dwenger, A. und Mitschke, A. (2003): Kartierung der Wiesenvögel in der Osdorfer Feldmark Saison 2003.
 - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft – EGL (2004): Landschaftsplanerisches Gutachten zur Osdorfer Feldmark.
 - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Verkehr und Straßenwesen (2008): Auszug aus der Strategischen Lärmkarte Straßenverkehr mit Einzelhausbewertung durch Rasterberechnung von 2012.
 - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz (2006, 2009): Auszug aus dem Biotopkataster der DGK 5440 und 5640 (Stand 2006) sowie DGK 5438 und 5638 (Stand 2009).
 - Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (2011): Stellungnahme zum Bodenschutz und zur Flächenanierung.
 - Mitschke, A. (2005): Wachtelkönig-Kartierung im Bezirk Altona, Rissen/Süldorfer Feldmark, Osdorfer Feldmark 2005.
 - Mitschke, A. (2010): Brutplatzkataster des Kiebitzes im Bezirk Altona 2010 und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen.
 - Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg: Floristische und faunistische Bestandsaufnahmen und Kartierungen 2010 bis 2012.
 - Stiftung historische Museen Hamburg/Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege (2011): Gutachten zur Festsetzung der Flurstücke 1033, 4950 und 5773 der Gemarkung Osdorf als Grabungsschutzgebiet.
 - Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Nord (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für das Projekt des Röntgenlasers XFEL. Unterlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens DESY/XFEL (Ordner VIII).
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (2006): Planfeststellungsbeschluss für den Bau und den Betrieb des Röntgenlasers XFEL.
- Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.
- Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 22. August 2013

Das Bezirksamt Altona

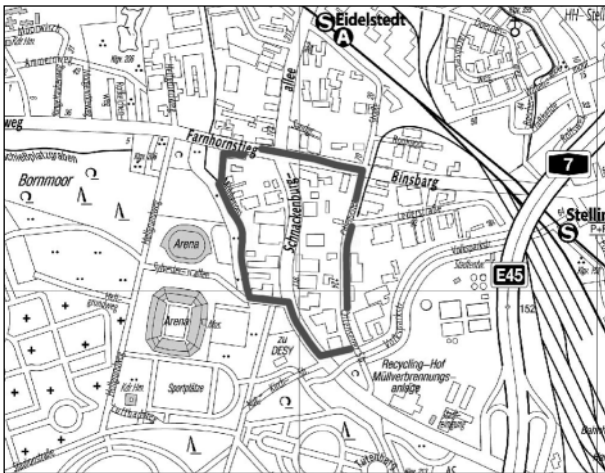
Amtl. Anz. S. 1517

Öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf der folgenden Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28

Der Geltungsbereich liegt südlich der Straßen Farnhornstieg und Binsbarg, beiderseitig der Schnackenburgallee zwischen der Ottensener Straße und Mühlenau.



Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Farnhornstieg – Binsbarg – Ottensener Straße – Bezirksgrenze – über die Ottensener Straße – die Südgrenze des Flurstücks 5671 – die Schnackenburgallee – die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 6863 – die Westgrenzen der Flurstücke 6864, 5623, 5624, 5721, 5160, 6789, 5435, 5479, 5436, 5283, 5279 und 4266 – die Nordgrenze des Flurstücks 4266 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28 hat die Zielsetzung, das Industriegebiet an der Schnackenburgallee insbesondere für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe vorzuhalten und zum Schutz des Bezirksentlastungszentrums Eidelstedt und des Ortsteilzentrums Stellingen Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Planrecht an die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung angepasst.

Die Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung wird daher entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Änderung und die Begründung sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen wer-

den in der Zeit vom 16. September 2013 bis 15. Oktober 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28 abgegeben werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 27. August 2013

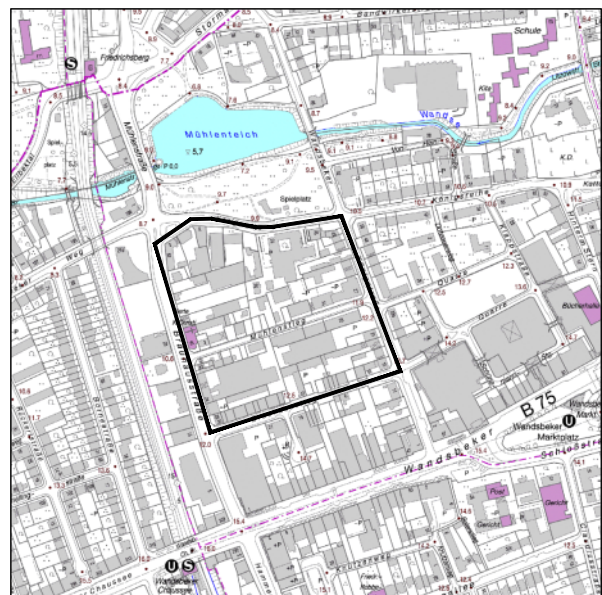
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1519

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wandsbek 75



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Königsreihe – Wandsbeker Königstraße – Brauhäusstieg – Brauhäusstraße.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Da das Vorhaben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes berichtigt. Das Landschaftsprogramm wird entsprechend angepasst.

Durch die Aufstellung des aus dem Masterplan für das Brauhausviertel abgeleiteten Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur geschaffen werden.

In Teilgebieten soll der Bebauungsplan eine verstärkte Nutzungsmischung und unter anderem die Ansiedlung von Wohnnutzungen ermöglichen. Der Bebauungsplan soll außerdem die Voraussetzungen zur Herstellung einer neuen zentralen Erschließungsachse für Fußgänger und Radfahrer sowie gegebenenfalls Anliegerverkehr schaffen. Die Entwicklungsspielräume gewerblicher Nutzungen sollen mit dem Bebauungsplan insbesondere westlich der zentralen Fußgängerachse festgelegt und gesichert werden.

Die Zulässigkeit von Einzelhandel, Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Nutzungen sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, soll im Gewerbegebiet und im Mischgebiet reguliert bzw. ausgeschlossen werden, um Nutzungskonflikte und Trading-Down-Effekte zu vermeiden und die vorgesehenen Baugebiete entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu sichern.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 16. September 2013 bis einschließlich 17. Oktober 2013 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Verkehrsuntersuchung vom November 2011.
- Lärmtechnische Untersuchung vom Februar 2012.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen: Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens und Gewerbelärms.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu dem gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teil des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 30. August 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1519

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche „Altenwerder Damm“ (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Waltershof, Gemarkung Waltershof, gelegene, im Lageplan grün markierte, insgesamt etwa 9955 m² große Teilfläche der Straße „Altenwerder Damm“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA L221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. August 2013

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1520

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 1. Juli 2009, zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 2097, 2012 S. 1852), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 21 wird wie folgt geändert:

„§ 21

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Studienbegleitende Modulprüfungen und
Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul(teil-)prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung gemäß § 5 entspre-

chend. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z.B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

- Kernmodul Orgel (1. bis 4. Semester)
- Kernmodul Orgel (5. und 6. Semester)
- Kernmodul Orgel (7. und 8. Semester)
- Kernmodul Instrumental (1. und 2. Semester)
- Kernmodul Instrumental (3. und 4. Semester)
- Kernmodul Instrumental (5. bis 8. Semester)
- Kernmodul nicht-instrumentale Hauptfächer (1. und 2. Semester)
- Kernmodul nicht-instrumentale Hauptfächer (3. und 4. Semester)
- Kernmodul nicht-instrumentale Hauptfächer (5. bis 8. Semester)
- Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul (1. und 2. Semester)
- Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul (3. und 4. Semester)
- Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul (5. und 6. Semester)
- Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul (7. und 8. Semester)
- Gottesdienstliche Module (1. bis 4. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (3. und 4. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (5. und 6. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (7. und 8. Semester)
- Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (5. Semester)

Modul Populärmusik (5. und 6. Semester)

Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten
für studienbegleitende Modulprüfungen und
Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1852) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009 in der Fassung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1520

Transcript of Records

hochschule für musik
und theater hamburg
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Bachelor of Music Kirchenmusik

Name:

Matrikelnummer:

Module / Teilmodule	Semester	1. Cr	2. Cr	Testat / Note	3. Cr	4. Cr	Testat / Note	5. Cr	6. Cr	Testat / Note	7. Cr	8. Cr	Testat / Note
Kernmodule Orgel													
Orgel-Literaturspiel (E) 1 SWS		4	4		4	4		4	6		6	3	
Orgel-Improvisation (E) 0,5 / 0,75 SWS		3	3		3	3		3	3		3	2	
Kernmodule instrumentale Fächer													
Klavier (E) 1 SWS		2	2		3	3		3	3		3	2	
Generalbassspiel (E) 0,5 SWS					2	2							
Kernmodule nichtinstrumentale Hauptfächer													
Chorleitung (G) 2 SWS		2	2		2	2		2	2		2	1	
Gesang (E) 0,75 SWS		2	2		2	2		2	2		2	1	
Orchesterleitung (G) 2 / 1 SWS								2	2		2	1	
Abschlussmodul													
Abschlussprojekt				Orgel-Literaturspiel							5		
				Orgel-Improvisation							2		
				Chorleitung							1		
weitere Prüfungen				Klavier							2		
				Orchesterleitung							1		
				Gesang							1		
Kernmodule chorisch-pädagogische Vermittlung													
Chor (G) 3 SWS		2	2		2	2		2	2		2	2	
Übungschor (G) 1 SWS		1	1		1	1		1	1		1	1	
Sprecherziehung (G) 1 SWS		1	1										
Gemeindesingen (G) 1 SWS		1	1										
Phonetik (G) 1,5 SWS					1	1							
Kinderchorleitung (G) 1,5 SWS								1	1				
Gottesdienstliche Module													
Theologie (G) 1 SWS		1	1		1	1							
Liturgik (G) + Hausarb. 8.Sem. 1 SWS		1	1		1	1							
Choralkunde (G) 1 SWS		1	1		1	1							
Hymnologie (G) 1,5 SWS		1	1		1	1							
Musiktheoretische Module													
Musiktheorie 1 + 2 (G) 1 SWS		2	2		2	2		2	2		2	2	
Gehörbildung 1 + 2 (G) 1 SWS		1	1		1	1		2	2				
Generalbass (E) 0,5 SWS		1	1										
Partiturspiel (E) 0,5 SWS								2	2		2	2	
Formenlehre/Analyse 1 + 2 (G) 2 SWS					1	1							
Formenlehre Hausarbeit											3		
Musikwissenschaftliche Module													
Kirchenmusikgeschichte (G) 1,5 SWS		1	1										
Orgelkunde (G) 1,5 SWS		1	1										
Seminar Einf. Wiss. Arbeiten (G) 1,5 SWS								2					
Modul Populärmusik													
Blockseminare / Projekte Pop / Jazz 1,5 SWS (G)								2	2				
Wahlmodule (freie Wahl)													
		2	2		2	2		0	0		2	1	
Summe Credits / Semester:		30	30		30	30		30	30		30	30	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; SWS = Semesterwochenstunden

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Summe Credits gesamt: 240

Einträge in der Spalte Note/Testat: A = Anerkennung; B = Bestanden; NB = Nicht bestanden; Er = Ergänzung; T = Testat; U = Urlaub

hochschule für musik
und theater hamburg
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Siegel der Hochschule

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Course Plan: Artistic / Educational Bachelor of Music

Church Music

June 12

Module / Elements	Foundation Studies								Main Studies							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Core Module Instrument	K-1-Og-KM-Ba								K-2-Og-KM-Ba				K-3-Og-KM-Ba			
Organ Repertoire (E)	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	6	1	6	1	3
Organ Improvisation (E)	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,8	3	0,8	3	0,8	3	0,8	2
Piano (E)	1	2	1	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	2
Practical General Bass (E)					0,5	2	0,5	2								
Core Mod. Non-Instr. Principal Sub	K-1-NI-KM-Ba				K-2-NI-KM-Ba				K-3-NI-KM-Ba							
Choir Directing (G)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
Singing (E)	0,8	2	0,8	2	0,8	2	0,8	2	0,8	2	0,8	2	0,8	2	0,8	1
Orchestra Conducting (G)									2	2	2	2	1	2	1	1
Finals Module																AB-KM-Ba
Finals Project	Organ Repertoire Organ Improvisation Choir Directing															8
Further Examinations	Piano Orchestra Conducting Singing															2 1 1
Core Mod. Choir Educational Training	K-1-CP-KM-Ba				K-2-CP-KM-Ba				K-3-CP-KM-Ba				K-4-CP-KM-Ba			
Choir (G)	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
Training Choir (G)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Speech Training/Elocution (G)	1	1	1	1												
Congregation Singing (G)	1	1	1	1												
Phonetics (G)					1,5	1	1,5	1								
Children's Choir Directing (G)									1,5	1	1,5	1				
Church Services Module	GDM-1-KM-Ba															
Theology (G)	1	1	1	1	1	1	1	1								
Liturgy (G) + Dissertation	1	1	1	1	1	1	1	1								
Chorale Studies (G)	1	1	1	1	1	1	1	1								
Hymnology (G)	1	1	1	1	1	1	1	1								
Theory Module	Mth-1-KM-Ba				Mth-2-KM-Ba				Mth-3-KM-Ba				Mth-4-KM-Ba			
Theory 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Aural Perception 1 + 2 (G)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2				
General Bass (E)	0,5	1	0,5	1					0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2
Score Reading (E)																
Form/Analysis 1 + 2 (G)	Period of Study				2	1	2	1								
Form & Analysis Dissertation													3			
Musicology Module	Mw-1-KM-Ba															
History of Church Music (G)	1,5	1	1,5	1	Period of Study											
Organ Studies (G)	1,5	1	1,5	1												
Seminar: Intro. to academic writing (G)					Period of Study				1,5	2						
Popular music Module	Pop-1-KM-Ba															
Block seminar / Pop Projects/ Jazz /	1,5	2	1,5	2	Period of Study											
Options (Free Choice)	W-frei								W-frei							
	8 Credits								3 Credits							
	2		2		2		2		0		0		2		1	
Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30	
E = one-to-one teaching; G = Group teaching; V = Lecture																
SWS = Hours per week; Cr. = Credits according to ECTS (1 Cr. = 30 h)																
															Total Credits:	240

Transcript of Records

hochschule für musik
und theater hamburg
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Bachelor of Music Church Music

Name:

Matriculation Nr.

Module / Elements	Semester:	1. Cr	2. Cr	Testat / Note	3. Cr	4. Cr	Testat / Note	5. Cr	6. Cr	Testat / Note	7. Cr	8. Cr	Testat / Note
Core Module Organ													
Organ Repertoire (E) 1 SWS		4	4		4	4	0	4	6	0	6	3	0
Organ Improvisation (E) 0.5 SWS		3	3		3	3	0	3	3	0	3	2	0
Core Module Instrument													
Piano (E) 1 SWS		2	2	0	3	3	0	3	3	0	3	2	0
Practical General Bass (E) 0.5 SWS					2	2	0						
Core Mod. Non-Instr. Principal Subj.													
Choir Directing (G) 2 SWS		2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	1	0
Singing (E) 0.75 SWS		2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	1	0
Orchestra Conducting (G)								2	2	0	2	1	0
Finals Module													
Finals Project	Organ Repertoire										5	0	
	Organ Improvisation										2	0	
	Choir Directing										1	0	
Further Examinations	Piano										2	0	
	Orchestra Conducting										1	0	
	Singing										1	0	
Core Mod. Choir Educational Training													
Choir (G) 3 SWS		2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0
Training Choir (G) 1 SWS		1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0
Speech Training/Elocution (G) 1 SWS		1	1	0									
Congregation Singing (G) 1 SWS		1	1	0									
Phonetics (G) 1.5 SWS					1	1	0						
Children's Choir Directing (G) 1.5 SWS								1	1	0			
Church Services Module													
Theology (G) 1 SWS		1	1	0	1	1	0						
Liturgy (G) + Dissertation 1 SWS		1	1	0	1	1	0						
Chorale Studies (G) 1 SWS		1	1	0	1	1	0						
Hymnology (G) 1 SWS		1	1	0	1	1	0						
Theory Module													
Theory 1 + 2 (G) 1 SWS		2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0
Aural Perception 1 + 2 (G) 1 SWS		1	1	0	1	1	0	2	2	0			
General Bass (E) 0.5 SWS		1	1	0									
Score Reading (E) 0.5 SWS								2	2	0	2	2	0
Form/Analysis 1 + 2 (G) 2 SWS					1	1	0						
Form & Analysis Dissertation											3	0	0
Musicology Module													
History of Church Music (G) 1.5 SWS		1	1	0									
Organ Studies (G) 1.5 SWS		1	1	0									
Seminar: Intro. to academic writing (G) 1.5 SWS								2	0	0			
Popular music Module													
Block seminar / Pop Projects/ Jazz / 1.5 SWS								2	2	0			
Options (Free Choice, see next page)													
		2	2		2	2		0	0		2	1	
Credits / Semester:		30	30		30	30		30	30		30	30	

E = one-to-one teaching; G = Group teaching; V = Lecture

SWS = Hours per week; Cr. = Credits according to ECTS (1 Cr. = 30 h)

Total Credits: 240

Entries in Field Testat/Note: A = Recognised; B = Pass; NB = Fail; Er = Supplement; T = Attestation; U = Holiday

hochschule für musik
und theater hamburg
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Matriculation Nr.

[illegible]

Music College Stamp

Modulbeschreibungen Kirchenmusik Bachelor of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Kirchenmusik (KiMu) Instrumente
 - 1.1 Kernmodul 1 Instrumente Bachelor KiMu
 - 1.2 Kernmodul 2 Instrumente Bachelor KiMu
- 2 Kernmodule Kirchenmusik Nichtinstrumental Bachelor KiMu
 - 2.1 Kernmodul 1 Nicht Instrumental Bachelor KiMu
 - 2.2 Kernmodul 2 Nicht Instrumental Bachelor KiMu
 - 2.3 Kernmodul 3 Nicht Instrumental Bachelor KiMu
- 3 Abschlussmodul Kirchenmusik Bachelor
- 4 Kernmodule chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu
 - 4.1 Kernmodul 1 chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu
 - 4.2 Kernmodul 2 chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu
 - 4.3 Kernmodul 3 chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu
 - 4.4 Kernmodul 4 chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu
- 5 Gottesdienstliches Modul Kirchenmusik Bachelor
- 6 Musiktheoretische Module Kirchenmusik Bachelor
 - 6.1 Musiktheorie 1 Bachelor KiMu
 - 6.2 Musiktheorie 2 Bachelor KiMu

- 6.3 Musiktheorie 3 Bachelor KiMu

- 6.4 Musiktheorie 4 Bachelor KiMu

- 7 Musikwissenschaftliche Module Kirchenmusik Bachelor

- 7.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor KiMu

- 7.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor KiMu

- 8 Modul Populärmusik in Kirchenmusik Bachelor

Für die Beschreibung von Modulen, spezifischen Wahlmodulen und Wahlmodulen siehe Modulbeschreibung_Bachelor_HfMT_2013.pdf

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Modulbeschreibungen Kernmodule Bachelor Kirchenmusik (KiMu) Instrumente

1.1 Kernmodul 1 Instrumente Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Instrumente-KM-Ba	K-1-Instr-KM-Ba															
ECTS-Punkte	42																
Studiensemester	1. + 2. + 3. + 4. Semester																
Dauer / Art des Moduls	4 Semester / Pflichtmodul																
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Orgel-Literaturspiel (E) 2.) Orgel-Improvisation (E) 3. Generalbassspiel (E) (im 3. + 4. Sem.) 4.) Klavier (E)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Präsenzzeit</th><th>Vor- / Nachbe.</th><th>Credits</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>70</td><td>410</td><td>16</td></tr> <tr> <td>35</td><td>325</td><td>12</td></tr> <tr> <td>17,5</td><td>102,5</td><td>4</td></tr> <tr> <td>70</td><td>230</td><td>10</td></tr> </tbody> </table>	Präsenzzeit	Vor- / Nachbe.	Credits	70	410	16	35	325	12	17,5	102,5	4	70	230	10
Präsenzzeit	Vor- / Nachbe.	Credits															
70	410	16															
35	325	12															
17,5	102,5	4															
70	230	10															
Inhalte	1.) Erarbeitung von grundlegenden Werken der Orgelliteratur, die sowohl choralgebundene als auch Cantus-firmus-freie Werke unterschiedlicher Stilrichtungen beinhalten. 2.) Erarbeitung der Grundlagen des liturgischen Orgelspiels (insbesondere Intonationen zu und Harmonisierung von Kirchenliedern) unter Einbeziehung von Choralbearbeitungen und kurzen freien Improvisationen. 3.) Erweiterung der Grundlagen des Generalbassspiels (bezifferte und unbezifferte Bässe, Stimmführung, stilistische Einordnung) und deren praktische Anwendung an einem in der Barockzeit üblichen Instrument (Cembalo, Orgel). 4.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung grundlegender Klavierwerke unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen. Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten.																
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zum sicheren Spiel von choralgebundener und Cantus-firmus-freier Orgelliteratur laut Prüfungsanforderung. - Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten mit dem Ziel eines kreativen und stilistisch differenzierten gottesdienstlichen Orgelspiels. Fähigkeit zu freier Improvisation. - Kompetenz zu stilistisch differenziertem Generalbassspiel von Ensemblewerken des 16.-18.Jh. - Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik im Gegensatz zur Orgelspieltechnik zu verstehen und anzuwenden. Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten.																
Leistungsnachweis	1.)- 3.) Modulprüfung gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung, Prüfungsbedingungen: Dauer ca. 20 Minuten: Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Dauer ca. 20 Minuten: Liturgisches Orgelspiel wie in einem Gottesdienst mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen:																

	1. eine kurze Choralbearbeitung und drei Begleitsätze in verschiedenen Ausführungsarten (manualiter, auf einem Manual und Pedal, mit hervorgehobenem cantus firmus) 2. eine kurze freie Improvisation 3. Spiel von 4stimmigen Begleitsätzen aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste von 5 vorbereiteten Sätzen 4. Ohne Vorbereitungszeit: kurze Intonationen und Begleitsätze zu Liedern und liturgischen Weisen aus dem Gesangbuch Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer gestellt. Generalbass: Vorspiel von zwei mittelschweren Ensemblewerken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Vom-Blatt-Spiel einer Vorlage. 4.) Studienleistung nach dem 2. Sem.: Vorspiel von zwei bis drei mittelschweren Werken verschiedener Epochen. Praktische Prüfung nach dem 4. Semester: Dauer 20 Min.; Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
Koordination	Prof. Zerzer / Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2 Kernmodul 2 Instrumente Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Instrumente-KM-Ba		K-2-Instr-KM-Ba		
ECTS-Punkte	27				
Studiensemester	5. + 6. + 7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	4 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz- zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Orgel-Literaturspiel (E)	Studienleistung	35	265	10
	2.) Orgel-Improvisation (E)		17,5	162,5	6
	3. Klavier (E)	Studienleistung	70	260	11

Inhalte	1.) Vertiefung und Erweiterung von Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere von choralgebundenen Werken. 2.) Erweiterung und Vertiefung von unterschiedlichen Formen des liturgischen Orgelspiels. Verwendung zeitgenössischen Liedgutes. 3.) Weitere Verbreiterung des typischen Repertoires, insbesondere der Epochen, die in der Orgelliteratur weniger vertreten sind. Erwerb der Fähigkeit, auf Grund einer fundierten Technik auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Besondere Beachtung der Zeit nach 1900 und von Literatur der Moderne. Erarbeitung und Spielen mittelschwerer bis schwerer Liedliteratur aus allen Stilbereichen oder auch anspruchsvoller Klavierkammermusik, alternativ auch Begleiten aus Klavierauszügen (z.B. Kantaten und Oratorien).
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zum sicheren Orgelspiel laut Prüfungsanforderung. 2.) Fähigkeit zu differenziertem Orgelspiel im Gottesdienst. Erwerb weiterer Fähigkeiten zu freier Improvisation. 3.) Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten.
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Studienleistung im 6. Semester;; Stichproben aus einer Repertoireliste von 10 Choralbearbeitungen aus mindestens drei unterschiedlichen Stilrichtungen. mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: Partita oder einfaches Trio zu einem Kirchenlied Ohne Vorbereitungszeit: Intonationen und Begleitsätze zu Liedern aus dem Gesangbuch (unter Berücksichtigung auch des zeitgenössischen Liedgutes und liturgischer Weisen); Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer gestellt. 7. + 8. Semester: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.). Prüfungen siehe Abschlussmodul. 3.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Instr-KM-Ba
Koordination	Prof. Zerer / Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Kernmodule Kirchenmusik Instrumente Bachelor KiMu komplett in Kernmodule Instrumental integriert

2 Kernmodule Kirchenmusik Nichtinstrumental Bachelor KiMu

2.1 Kernmodul 1 Nicht Instrumental Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Nicht-Instrumental-KM-Ba				K-1-NI-KM-Ba	
ECTS-Punkte	8					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits	
Inhalte	1.) Chorleitung (G)	prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	70	50	4	
	2.) Gesang (E)	prakt. Prüfung ca. 10 Minuten	26,25	93,75	4	
	1.) Grundlagen der Schlagtechnik inklusive geeigneter Formen der Tonhöhenanzeige sowie Kriterien der Artikulation und Dynamik. Grundlagen der Probenmethodik und praktische Erprobung mehrstimmiger Chorliteratur. 2.) Aufschließen der Gesangstimme unter den Aspekten der Atemführung, der Vokal- und Konsonantbildung, des Tonansatzes, des Stimmansatzes, der Körperspannung und der Registerbildung. Übertragung der technischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur. Aufschließen der Gesangstimme unter den Aspekten der Atemführung, der Vokal- und Konsonantbildung, des Tonansatzes, des Stimmansatzes, der Körperspannung und der Registerbildung. Übertragung der technischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur.					
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor. 2.) Basiswissen über stimmliche Vorgänge. Entdecken der eigenen Stimme. Koordination von Tonus und Stimmorgan. Künstlerische Umsetzung der erlernten Stimmlichen Fertigkeiten.					
Leistungsnachweis	1.) Dauer bis 30 Minuten; Probenarbeit an einem vorgegebenen leichteren Chorsatz. Vorbereitungszeit eine Woche. 2.) Dauer ca. 10 Minuten; Auswendiger Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlichen Charakters. Mindestens 85 % Anwesenheit;					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache					
Koordination	Prof. Pardall					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2 Kernmodul 2 Nicht Instrumental Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Nicht-Instrumental -KM-Ba		K-2-NI-KM-Ba	
ECTS-Punkte	8			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Chorleitung (G) ¹ 2.) Gesang (E)		Prüfungen	Credits
Inhalte	1.) Vertiefung der erworbenen technischen Fähigkeiten und Erweiterung der Kenntnisse zu Taktarten, Dynamik, Artikulation. Vorbereitung polyphoner Werke, Vertiefung der Überlegungen zu Probenmethodik, Probenstruktur und -organisation. Gebrauch der eigenen Singstimme bzw. des Klaviers sowie die Erarbeitung exemplarischer Chorliteratur. Weiterhin Verbesserung der Tonhöhenanzeige und Schulung der praktischen und methodischen Fähigkeiten zur Durchführung eines offenen Singens in einer Gemeinde.		prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	4
	2.) Arbeit am Registerausgleich und Vertiefung von stimmtechnischen Kenntnissen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Entwicklung eines persönlichen Klanges der Gesangstimme und des individuellen Stimmfaches. Künstlerische Gestaltung von Werken verschiedener Epochen und Charaktere.		prakt. Prüfung ca. 10 Minuten	4
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor. 2.) Erweitertes Wissen über stimmliche Vorgänge. Fähigkeit zu sängerischer Grundspannung und Erwerb eines individuellen Klangprofils. Fähigkeit zur technisch sicheren künstlerischen Gestaltung von Liedern und Arien.			
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 30 Minuten: Probenarbeit an einem vorgegebenen und selbständig vorbereiteten Chorsatz mittleren Schwierigkeitsgrades. Vorbereitungszeit eine Woche. 2.) Dauer ca. 10 min: Auswendiger Vortrag von drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine kleine Arie. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen K-1-NI-KM-Ba; K-1-CP-KM-Ba			
Koordination	Prof. Pardall			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

¹ Die Modulprüfung in Chorleitung ist gleichzeitig Teil der landeskirchlichen C-Prüfung

2.3 Kernmodul 3 Nicht Instrumental Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Nicht-Instrumental-KM-Ba			K-3-NI-KM-Ba	
ECTS-Punkte	21				
Studiensemester	5. + 6. + 7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	4 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Orchesterleitung (G)		Studienleistung	140	70
	2.) Chorleitung (G)		Studienleistung	140	70
	3.) Gesang (E)		Studienleistung	52,5	157,5
Inhalte	1.) Schlagtechnik auch unter Anwendung eines Taktstocks. Erkennen unterschiedlicher Funktions- und Spielweisen verschiedener Orchestergruppen, Beobachtung der unterschiedlichen Bedingungen des Zusammenspiels, auch unter vokaler Beteiligung. Einrichten einer Partitur. Grundlagen des Rezitativdirigierens (secco / accompagnato), Begleiten von Arien anhand barocker und klassischer Literatur. 2.) Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schlagtechnik. Aspekte der nonverbalen Kommunikation. Erweiterung der Probenmethodik, Anregungen zu effizienter Arbeitsweise mit unterschiedlichen Chören, Erweiterung der Probenmethodik, Grundlagen der chorischen Stimmbildung mit entsprechenden Übungen. Training der komplexen Wahrnehmung, Erwerb eines exemplarischen Repertoires, das die Übertragung auf ein breites Spektrum der Chorliteratur ermöglicht. Ferner Werk-Analyse, Ausarbeitung differenzierter Interpretationen, sowie Erwerb stilistischer Kompetenz und Fähigkeit zur Vermittlung künstlerischer Impulse. 3.) Erweitern und Vertiefen von stimmtechnischen Kenntnissen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Verstärkte Arbeit an Tonus, Registerausgleich, Ansatz und Stimmensatz, gegebenenfalls an der Artikulation auch bei der Sprechstimme. Entwicklung des persönlichen Klanges. Arbeit an der technischen Beherrschung und künstlerischen Gestaltung von Werken verschiedener Epochen und Charaktere. Gesteigerter Schwierigkeitsgrad der Gesangsliteratur und erhöhte Gewichtung künstlerischer Gestaltung.				
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zum Einrichten von Orchesterpartituren des kirchenmusikalischen Repertoires hinsichtlich schlag- und spieltechnischer Schwierigkeiten. Fähigkeit zum Rezitativdirigieren. 2.) Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor laut Prüfungsanforderung. 3.) Ausprägung eines individuellen Stimmklanges. Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenz zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung unterschiedlicher Gesangsliteratur.				

Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Nach dem 6. Semester: Dirigieren eines selbst gewählten Abschnittes aus einer Kantate, einer Passion oder eines Oratoriums mit Rezitativ und Arie. Dauer ca. 10 Minuten; Im 8. Semester: siehe Abschlussmodul. 2.) Studienleistung: Probenarbeit. Prüfung siehe Abschlussmodul. 3.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme. Prüfung siehe Abschlussmodul. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-NI-KM-Ba
Koordination	Prof. Zerer / Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

3 Abschlussmodul Kirchenmusik Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Kirchenmusik Bachelor	AB-KM-Ba
ECTS-Punkte	12	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	Abschlussprojekt (Gewichtung 3 fach, Note des Abschlussprojekts aus Durchschnitt der Teilprüfungen) 1.) Orgel-Literaturspiel (E) 2.) Orgel-Improvisation (E) 3.) Chorleitung (G) Sonstige Prüfungen 4.) Klavier (E) (Gewichtung 2-fach) 5.) Orchesterleitung (G) (Gewichtung 2-fach) 6.) Gesang (E) (Gewichtung 2-fach)	240 8 2 1 1
Inhalte der Bachelorprüfung	Bachelorprojekt: Nr. 1.) – 3.) 1.) A) Dauer ca. 45 Minuten: Vorspiel von vier mittelschweren bis schweren Orgelwerken aus den Stilbereichen 1. Musik vor 1750 (außer J.S.Bach); 2. J.S.Bach; 3. Musik von 1750 – 1900; 4. Musik ab 1900; Eines dieser Werke wird von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer ausgewählt und ist in einem Zeitraum von acht Wochen selbständig zu erarbeiten. Das Konzert ist durch ein kommentiertes Programm zu dokumentieren. B) Nachweis der Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur. Die Fragen werden von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer gestellt.	

	2.) Dauer ca. 30 min.: Mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: 1. zwei Choralbearbeitungen in verschiedenen Formen zu Liedern verschiedener Stilepochen mit Begleitsätzen in unterschiedlichen Ausführungsarten (davon mindestens ein Satz mit hervorgehobenem cantus firmus im Bass) 2. eine freie Improvisation nach Art eines gottesdienstlichen Vor- oder Nachspiels. Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer gestellt. 3. Ohne Vorbereitungszeit: eine improvisierte Choralbearbeitung nach dem Gesangbuch 4. Intonationen und Begleitsätze nach dem Gesangbuch 5. Transponieren von Begleitsätzen bis zu einem Ganzton mit einleitender Modulation. Die Aufgaben werden von einem Mitglied der Prüfungskommission gestellt, das nicht die Fachlehrerin / der Fachlehrer der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten ist. 3.) Dauer bis 45 min.: 1. Probenarbeit an einem vorgegebenen und selbständig vorbereiteten anspruchsvollen Chorwerk, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte. Vorlage eines Probenkonzepts. Vorbereitungszeit zwei Wochen. 2. Dauer bis 10 Min.: Dirigieren eines dem Chor und dem Prüfling bekannten Werkes, nach Möglichkeit in einem öffentlichen Konzert. Nach Möglichkeit zusätzlich eine Probe mit einem Laienchor / Gemeindechor (30 Minuten). 4.) Dauer ca. 35 Minuten: Vortrag von mindestens drei mittelschweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen, gegebenenfalls Klavierkammermusik. Eine vorbereitete anspruchsvolle Liedbegleitung. Eines dieser Werke ist aus der Literatur ab 1945 zu wählen. Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung (oder eines Klavierauszugs). 5.) Dauer ca. 20 Minuten: a) Dirigieren eines selbst ausgewählten Abschnittes aus einer Kantate, einer Passion oder einem Oratorium, dabei mindestens ein Rezitativ und eine Arie. b) Dirigieren einer gegebenen Aufgabe (Vorbereitungszeit 30 Minuten) 6.) Dauer ca. 25 Minuten: 1. Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Arie) von mindestens drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter mindestens eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied) 2. Vortrag eines vorbereiteten Textes (fakultativ). 3. Nachweis der Kenntnis physiologischer Grundbegriffe der Stimmbildung, speziell der chorischen Stimmbildung im Laienchor (auch aus den Modulen Chorleitung und Stimmwissenschaften)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-I-KM-Ba
Koordination	Prof. Zerer / Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

4 Kernmodule choris-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu

4.1 Kernmodul 1 choris-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Choris-Pädagogische Vermittlung-KM-Ba			K-1-CP-KM-Ba
ECTS-Punkte	10			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)				Credits
	1.) Sprecherziehung (G)	Studienleistung	35	25
	2.) Gemeindesingen (G) ¹	prakt. Prüfung ca. 15 Minuten	35	25
	3.) Chor KM (G)	Studienleistung	105	15
	4.) Übungschor (G)	Studienleistung	35	25
Inhalte	1.) Atem-, Körper-, Stimmtraining: Zentrierung, Vollatmung, Atemstütze, Erarbeitung der Indifferenzlage. Artikulationstraining, korrekte Lautbildung. Textarbeit, Sprech-Denk-Vorgang, Bilderdenken, Arbeit an freisprachlichen Äußerungen. Selbstwahrnehmung / Fremdwahrnehmung. 2.) Grundlagen der Singeleitung, methodische Anleitung und Praxis der Liederübung mit Laien einschließlich geeigneter Gesten und Tonhöhenanzeige. Erarbeitung eines Lied- und Kanonrepertoires. Zusammenstellung von Liedfolgen für freie oder thematisch geprägte Liedblätter. Schreiben von Arrangements und Liedsätzen für alle gängigen oder zufälligen Besetzungen. Erwerb organisatorischer Kompetenz bei der Vorbereitung eines „Offenen Singens“. 3.) Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter professioneller Leitung. Erarbeitung von Semesterkonzerten 4.) Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter Leitung von Studierenden aus allen Semestern.			
Qualifikationsziele	1.) Erwerb einer von Fehlfunktionen freien, tragfähigen und belastbaren Sprechstimme. Fähigkeit zu korrekter und gut verständlicher Artikulation. Präsenstes sprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess. 2.) Fähigkeit zur praktischen Durchführung eines offenen Singens mit unterschiedlichen Gemeindegruppen laut Prüfungsbedingungen. 3.) Erwerb von Literaturkenntnis, Erfahrung im Ensemblesingen, Training anspruchsvoller Chortechniken sowie Gehör- und Intonationsschulung. 4.) Erwerb von Literaturkenntnis. Reflexion unterschiedlicher Probenmethoden. Diskussion verschiedener Konzepte. Training einfacher und komplizierter Schlagtechnik.			

Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Dauer pro Studentin / Student ca. 10 Minuten. Künstlerisch-praktische Prüfung in der Gruppe mit solistischen und chorischen Elementen. 2.) Modulprüfung: Dauer ca. 15 Minuten: Einüben und Musizieren von alten und neuen Liedern unterschiedlichen Charakters während eines offenen Singens in einer Gemeinde. Der Modulabschluss Gemeindesingen ist möglich wahlweise am Ende des 2. / 4. / 6. / 8. Semesters und beinhaltet: Durchführung eines offenen Singens in einer Gemeinde nach selbständiger Vorbereitung. (Dauer ca. 15 Minuten). 3.) Studienleistung: regelmäßige Teilnahme an den Proben, Mitwirkung bei den Konzerten. 4.) Studienleistung: Durchführung von Proben und chorischer Stimmführung nach Vereinbarung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

¹ Der Modulabschluss Gemeindesingen ist gleichzeitig Teil der landeskirchliche C-Prüfung

4.2 Kernmodul 2 choris-ch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Chorisch-Pädagogische Vermittlung -KM-Ba			K-2-CP-KM-Ba	
ECTS-Punkte	8				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Phonetik (G)	mündl. Prüfung ca. 10 Minuten	52,5	7,5	2
	2.) Chor (G)	Studienleistung	105	15	4
	3.) Übungschor (G)	Studienleistung	35	25	2
Inhalte	1.) Kennenlernen der Zusammenhänge und Grundlagen, die uns eine Verständigung auf der lautlichen Ebene beim Sprechen und Singen ermöglichen. Dabei ergänzt sich Wissen aus dem Gebiet der Physiologie / Anatomie, Mechanik / Akustik, Medizin / Phoniatrie, Psychologie, Sprech- und Sprachwissenschaft. Wichtig ist die Verknüpfung der wissenschaftlichen Inhalte mit der (künftigen) Praxis der Studierenden. 2.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. 3.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit, als Multiplikator das erworbene Wissen zur Bildung und Erweiterung der stimmlichen Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im jeweiligen Berufsfeld beim Sprechen und Singen einzusetzen. 2.)+3.) Chor und Übungschor siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 10 Minuten: mündliche Prüfung. 2.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. 3.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-CP-KM-Ba				
Koordination	Prof. Pardall / Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Sprecherziehung				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4.3 Kernmodul 3 chorisch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Chorisch-Pädagogische Vermittlung -KM-Ba			K-3-CP-KM-Ba	
ECTS-Punkte	8				
Studiensemester	5. + 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits	
	1.) Kinderchorleitung (G)	prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	52,5	7,5	2
	2.) Chor (G)	Studienleistung	105	15	4
	3.) Übungschor (G)	Studienleistung	35	25	2
Inhalte	1.) Phase 1: Singen mit Nichtlesekindern, Stimm- und Gruppenpädagogik im Kindergarten. Phase 2: Singen mit Lesekindern / Grundschule, Stimm- und Gruppenpädagogik im Kindergarten. Methode. Phase 3: Leistungsorientiertes Singen, Motivation durch Leistung, Singschul-Modell, Blattsingschule. Phase 4: Praxisreflexion. 2.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. 3.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Durchführung einer Chorprobe mit Kindergruppen laut Prüfungsanforderung. 2.) Chor und Übungschor siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Leistungsnachweis	1.) Dauer: 2 x ca. 15 Minuten; 1. Durchführung einer Probe mit Nichtlesekindern, Stimm- und Gruppenpädagogik im Kindergarten; 2. Durchführung einer Probe mit Lesekindern, Stimm- und Gruppenpädagogik im Kindergarten. 2.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. 3.) siehe Modul K-1-CP-KM-Ba. Mindestens 85 % Anwesenheit;				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-CP-KM-Ba				
Koordination	Prof. Zerer / Prof. Pardall				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4.4 Kernmodul 4 choris-ch-pädagogische Vermittlung Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Chorisch-Pädagogische Vermittlung -KM-Ba			K-4-CP-KM-Ba	
ECTS-Punkte	6				
Studiensemester	7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Chor (G)	Studienleistung	105	15	4
	2.) Übungschor (G)		35	25	2
Inhalte	siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Qualifikationsziele	siehe Modul K-1-CP-KM-Ba.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: regelmäßige Teilnahme an den Proben, Mitwirkung bei den Konzerten. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-CP-KM-Ba				
Koordination	Prof. Pardall / Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Kirchenmusik				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

5 Gottesdienstliches Modul Kirchenmusik Bachelor

Modulbezeichnung / -code		Gottesdienstmodul 1 KM-Ba		GDM-1-KM-Ba	
ECTS-Punkte		16			
Studiensemester		1. bis 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls		4 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr. Die evangelische Ausprägung dieses Moduls findet in Hamburg statt, die katholische in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck.			
Lehrveranstaltungen (Art)					
		1.) Theologie (G) (Blockwochen / 8 Einheiten)	Prüfungen	Präsenzzeit	Credits
			mündl. Prüfung ca. 20 Minuten	70	50
		2.) Liturgik (G) (Blockwochen / 8 Einheiten)	mündl. ca. 20 Min. + schriftl. Prüfung	70	50
		3.) Choralkunde (G) (Blockwochen / 8 Einheiten)	mündl. Prüfung ca. 30 Minuten	70	50
		4.) Hymnologie (G) (Blockwochen / 8 Einheiten)	mündl. Prüfung ca. 20 Minuten	70	50
Inhalte		1.) Das Teilmodul beinhaltet Bibelkunde, Glaubenslehre und einen Durchgang durch die Kirchen- und Theologiegeschichte: Hierbei geht es um die Vermittlung einer einleitungswissenschaftlichen Übersicht über alle Schriften des Alten und Neuen Testaments (Entstehung, Quellen, Verfasser, Datierung, zeitgeschichtlicher Kontext, theologische Intention der einzelnen Schriften). Darüber hinaus werden in besonderer Weise Texte behandelt, die für den Beruf des Kirchenmusikers / der Kirchenmusikerin wichtig sind: im Bereich des Alten Testaments die Psalmen, im Bereich des Neuen Testaments die Texte, die die Grundlage für die Hochfeste der Kirche und für die Lehrentwicklung der Sakramente Taufe und Abendmahl sind. In der Kirchengeschichte werden besonders ausführlich die Zeit der Alten Kirche (bis 500), die Reformationszeit und die Geschichte des 20. Jahrhunderts behandelt. Die Alte Kirche erfährt diesen Schwerpunkt, weil in den ersten fünf Jahrhunderten zentrale Lehrentscheidungen für die gesamte Christenheit getroffen wurden. Die Kenntnis der neuesten Kirchengeschichte ist unerlässlich zum Verständnis der Kirche in ihrer heutigen Gestalt. 2.) Sem. 1 + 2: Kenntnis der liturgischen Bücher, der gottesdienstlichen Grundstruktur, der Läueteordnung und des Kirchenjahres. Grundanforderungen der liturgischen Gestaltung. Sem. 3 + 4: Kenntnis der Grundlagen der Geschichte des evangelischen bzw. katholischen Gottesdienstes von der hebräischen Bibel bis zur Gegenwart (inklusive aktueller Themenstellungen der Liturgik), Schwerpunktkenntnisse in der Liturgiegeschichte der letzten 100 Jahre mit Vernetzung zu Kenntnissen aus dem übrigen Fächerkanon. 3.) An Anfang stehen Fragen der Notation (Quadratnotation) und deren Singbarkeit im Vordergrund. Dabei werden einfache Notationsformen besprochen (Virga, Pes, Clivis, Torculus, Porrectus). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Modi und ihr Zusammenhang mit den Modellen der Psalmodie; ebenso der Aufbau der Stundengebete. In der			

	weiteren Arbeit liegen Schwerpunkte auf dem Text-Ton-Zusammenhang im Choral und dessen sängerische Umsetzung. Einen weiteren Akzent setzt die praktische Arbeit an den überlieferten Lektionstönen, an die sich die Arbeit an kantoralen Großformen (Exsultet) anschließt. Aus der Analyse und Praxis der Stundengebete in ökumenischer Perspektive ergibt sich die Erörterung theologischer und musikalischer Fragen zur Verwendung von Choral im Gottesdienst. 4.) Aufbau des Evangelischen bzw. Katholischen Gesangbuches, Untergruppen, Liedgruppen und musikalische Formen. Überblickswissen und Detailfragen zu Dichtern, Komponisten und Epochen, die in den jeweiligen Gesangbüchern vertreten sind. Analyse von ausgewählten Texten und Melodien. Kriterien der Liedauswahl für unterschiedliche liturgische Anlässe. Entwicklung des Gesangbuches als Kulturgut und als (kirchen-)musikalische Arbeitsgrundlage. Geschichte des Kirchenliedes. Ergänzende Literatur (Kanonsammlungen; zeitlich, stilistisch oder theologisch geprägte Sammlungen: Liederhefte, Psalmsammlungen in Geschichte und Gegenwart) sowie Gesangbücher anderer Konfessionen (Gotteslob, Brüdergesangbuch et al.)
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis und Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Inhalte biblischer Texte, gute Kenntnis der Kirchen- und Theologiegeschichte in den wichtigsten Zeitabschnitten sowie theologisches Urteilsvermögen. 2.) Erwerb qualifizierter Entscheidungskompetenz zur Auswahl liturgischer Stücke, Fähigkeit zur Einordnung der liturgischen Grundkenntnisse in den übrigen Fächerkanon. Befähigung zum liturgischen Fachgespräch mit Theologen und Theologinnen in Theorie und Praxis, fachliche Durchdringung zeitgenössischer liturgischer Herausforderungen. 3.) Fähigkeit zur Unterlegung von Psalmversen, insbesondere zu den Halleluja-Formen der jeweiligen Gesangbücher. Beherrschung solistischer Aufgaben in den Stundengebeten. Sichere Beherrschung der Quadratnotation. Sicherheit im Umgang mit größeren Choralformen. Fähigkeit zur Deutung und Umsetzung des Text-Ton-Zusammenhangs. Kenntnis der Lektionstöne. Fähigkeit zur Unterlegung von Bibeltexten. Kenntnis und Beherrschung des Exsultet. 4.) Sicherheit im Umgang mit dem Gesangbuch. Sichere Beherrschung von Kriterien zur Liedauswahl für alle Anlässe, auch in schwierigen Kontexten. Vertieftes Verständnis für das Gesangbuch als Kulturgut im Entwicklungsprozess. Kenntnis von Liedern, Texten und Komponisten.
Leistungsnachweis	1.) Prüfungsanforderungen: Nachweis des Überblicks über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher; weitergehende Kenntnis des Psalters und des Neuen Testaments. Nachweis des Überblicks über die Geschichte der Kirche. Verständnis für die Grundfragen der Glaubenslehre. Beziehung der biblischen Verkündigung zur gegenwärtigen Welt, zum kirchlichen Leben und zum kirchenmusikalischen Dienst. Erläuterungen der wichtigsten dogmatischen Begriffe. (Dauer ca. 20 Minuten) 2.) Regelmäßige Teilnahme; In Semester 1 + 2: Überprüfung durch Kolloquium innerhalb des Blockseminars: Kenntnisse des Kirchenjahres, detailliert und eingeordnet in die Grundstrukturen. Umgang mit dem agendarischen Hintergrund. Nach dem 4. Semester: Modul-Abschlussprüfung, Prüfungsanforderungen: Mündliche Prüfung, (Dauer ca. 15 Minuten)

	- Kenntnisse des Kirchenjahres - Kenntnisse der Agendengeschichte von der preußischen Agende bis zum Ev. Gottesdienstbuch einschließlich der Ergänzungsbände und Liturgie-Reihen der Gegenwart. Hausarbeit (Ablaufplanung einer Messe sowie entweder einer Hore oder eines Gottesdienstes in freier Form), wissenschaftlich ausgeführt, begründet, mit musikalischer Gestaltung. Die Hausarbeit ist spätestens zum Ende des 6. Semesters abzugeben. 3.) Prüfungsanforderungen: Unterlegung von Halleluja-Versen (vorbereitet und vom Blatt). Erläuterung der Quadratnotation und ihrer Ausführung. Kenntnis der Stundengebete. Singen größerer Antiphonen und Responsorien mit Versen (vorbereitet und vom Blatt). Singen von Lesungen (vorbereitet). Reflexion der Verwendung von Choral im Gottesdienst. (Dauer ca. 30 Minuten) 4.) Prüfungsanforderungen: Nachweis des Überblicks über Aufbau und Entwicklungsgeschichte des Gesangbuches, der Kenntnis wichtiger Liedgruppen, der vertieften Kenntnis von Teilgruppen und Epochen der Gesangbuchentwicklung. Liedauswahl für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl (vorbereitet). (Dauer ca. 20 Minuten) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	Zu 2.) W. Nagel: Geschichte des christlichen Gottesdienstes; zu 3.) hilfreich: Benediktinisches Antiphonale Band III; zu 4.) Evangelisches Gesangbuch (EG), Ausgabe Nordelbien;

6 Musiktheoretische Module Kirchenmusik Bachelor

6.1 Musiktheorie 1 Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 1 Kirchenmusik Ba				Mth-1-KM-Ba	
ECTS-Punkte	8					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie (G)		mündl. + prakt. Prüfung ca. 30 Min.	35	85	4
	2.) Gehörbildung (G)			35	25	2
		3.) Generalbass (E)		prakt. Prüfung	17,5	42,5
Inhalte	1.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinien (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung. 2.) Erarbeiten verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Übungen mit einfachen und mittelschweren Melodien. Blattsingen, auch mehrstimmig, sowie Beachtung der Intonation. Erkennen instrumentaler Klangfarben. Rhythmische Arbeit. Zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten. Einführung in harmonisches Hören. Harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit anderen Systemen (Generalbass-, Stufen-, Funktionstheorie). Höranalytische Arbeit, Möglichkeiten zum Verbalisieren von Musik. 3.) 1. Semester: Erlernen der Bezifferung und der elementaren Stimmführung. Spiel leichter Generalbässe. 2. Semester: Schulung des satztechnischen Denkens anhand der Werke von J. S. Bach (Schemelli-Gesangbuch, Arien und Sonatensätze auch anderer Komponisten). Spiel von Generalbässen.					
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier. 2.) Fähigkeit zum bewussten Hören. Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins. Umsetzung des Gehörten in Notation. Erwerb eines elementaren musikalischen Vokabulars. Zuordnung und Differenzierung von Stimmverläufen. Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 3.) Erwerb der Fähigkeit satztechnische Probleme spontan zu lösen sowie Spielen einfacher und mittelschwerer Generalbässe. Erlernen der satztechnischen Grundsätze.					

Leistungsnachweis	1.) + 2.) mündliche Prüfung: 15 Minuten; Fragen zur elementaren Musiktheorie, Demonstration am Klavier, mündliche Analyse. mündliche Prüfung ca. 15 Minuten. Darin sind mindestens zwei Aufgaben aus dem Bereich des rhythmischen, melodischen, kontrapunktischen und harmonischen Hörens enthalten und zu bewältigen. 3.) Dauer 15 Min., praktische Prüfung: vorbereiteter Generalbass-Satz (Arie oder Sonate), Vom- Blatt-Spiel. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) H. Andreas / G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv / Bärenreiter. zu 3.): Grabner: Generalbass-Übungen; Keller: Schule des Generalbassspiels.

6.2 Musiktheorie 2 Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 2 Kirchenmusik Ba		Mth-2-KM-Ba			
ECTS-Punkte	8					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits	
	1.) Musiktheorie (G)		schriftl. Prüfung ca. 180 Minuten	35	85	4
	2.) Gehörbildung (G)			35	25	2
	3.) Formenlehre / Analyse (V) Kann auch im 1.+2. Semester belegt werden (Tausch mit KM-Geschichte)		Studienleistung	70	-	2
Inhalte	1.) Kantionalsatz (17. Jahrhundert) und Choralatz (18. Jahrhundert / Bachchoral). Kontrapunkt (ggf. Fortsetzung von Satzlehre 1) in Stilen bis einschließlich frühes 17. Jahrhundert, zwei- und dreistimmig. 2.) Vertiefung der Inhalte aus Modul Mth-1-KM-Ba. Einführung ins freitonale Hören. Erarbeitung der typischen harmonischen Verbindungen des 19. Jahrhundert (Mediantik, Alteration, Modulation). Übungen mit schwierigen freitonalen und zwölftönigen Melodien. Aspekte des rhythmischen Denkens in Kompositionen des 20. Jahrhunderts (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte;					

	Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis unterschiedlicher kontrapunktischer Satztechniken, homophon und polyphon, sowie die Fähigkeit zu deren praktischer Anwendung. 2.) Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul Mth-1-KM-Ba. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Klausur, Dauer 180 Minuten: Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung 3.) Studienleistung: z.B. Kurzanalyse eines historischen Werkes Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-KM-Ba
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1. Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv / Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder / Spektrum. Zu 3. Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen.

6.3 Musiktheorie 3 Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 3 Kirchenmusik Ba	Mth-3-KM-Ba			
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	5. + 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie (G)	schriftl. Prüfung ca. 210 Minuten	35	85	4
	2.) Gehörbildung (G)		35	85	4
	3.) Partiturspiel (E)	prakt. Prüfung ca. 15 Min.	17,5	102,5	4

Inhalte	1.) Kontrapunkt im 18. und 19. Jahrhundert (Fuge, Motette und Choralvorspiel). Erweiterung des harmonischen Repertoires im 19. Jahrhundert: Romantischer Chorsatz. 2.) Vertiefung der höranalytischen Arbeit der Semester 1 bis 4. Analyse formaler und satztechnischer Aspekte anhand einfacher Beispiele und überschaubarer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalisch relevanten Gattungen. Interpretationsvergleiche und Aspekte historischer Aufführungspraxis. 3.) Semester 1: Alte Schlüssel, einzeln und in Kombination mit Violin- und Bassschlüssel. Chorpartitur zwei- und dreistimmig polyphon sowie vierstimmig homophon. Semester 2: Alte Schlüssel zwei- und dreistimmig in Kombination sowie kontrapunktisch angereicherter homophoner Satz. Chorpartitur vier- und mehrstimmig polyphon sowie kontrapunktisch angereicherter homophoner Satz.
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit harmonisch gebundenen Satztechniken in unterschiedlichen Gattungen. 2.) Fähigkeit zum Erfassen und Beschreiben der Struktur (im Detail und im Ganzen) einer authentischen Komposition. 3.) Erweiterte Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel. Spiel von Chorpartituren (vorbereitet und unvorbereitet). Kenntnis der alten Schlüssel.
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Klausur, Dauer 3,5 Stunden: Zwei unterschiedliche Aufgaben aus den oben genannten Bereichen. Höranalyse eines Werkes / Werkauschnittes. 3.) Dauer ca. 15 Min, praktische Prüfung: Spiel von zwei vorgelegten Chorpartituren und zwei Partituren mit alten Schlüsseln. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-KM-Ba; zu 3.): Grundlegende Fertigkeiten im Vom-Blatt-Spiel
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 3.): Bölsche, Schule des Partiturspiels; Creuzburg, Partiturspiel; Fork, Schule des Partiturspiels

6.4 Musiktheorie 4 Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 4 Kirchenmusik Ba	Mth-4-KM-Ba			
ECTS-Punkte	11				
Studiensemester	7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie (G)	mündl. Prüfung ca. 30 Min.	35	85	4
	2.) Formenlehre / Hausarbeit (G) (1 Sem.)	Studienleistung	-	90	3
	3.) Partiturspiel (E)	praktische Prüfung ca. 20 Min.	17,5	102,5	4

Inhalte	1.) Satztechniken des 20. Jahrhunderts. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus; Jazz und Gospel. 2.) Im 8. Fachsemester soll eine Hausarbeit erstellt werden, die sich mit einer dem besonderen Aspekt der Formenlehre verpflichtenden Analyse zu einem ausgewählten Thema aus dem Bereich der Kirchenmusik befasst. Das Thema soll mit dem / der Studierenden zu Beginn des Semesters gemeinsam erörtert und alsdann unter Zuhilfenahme entsprechender Fachliteratur ausgearbeitet werden. 3.) 7. Semester: Alte Schlüssel. Vierstimmige Chorphartitur (Bach-Bargiel). Kantatenpartitur: Aufbau einer barocken Partitur, transponierende Instrumente (Hörner, Trompeten, Oboen), Chorton - Kammerton. 8. Semester: Alte Schlüssel. Chiavetten. Klassisch- Romantische Partitur: Aufbau einer Orchesterpartitur, transponierende Instrumente, Erstellen eines Klavierauszuges.
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit komplexeren Satzformen im Rahmen eigener Gestaltungsideen. 2.) Umsetzung elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in einer wissenschaftlichen Arbeit. Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen fachkundig zu analysieren und schriftlich darzustellen. 3.) Spiel von 4- stimmigen Chorphartituren in alten Schlüssel. Kenntnisse des Aufbaus einer Kantatenpartitur, der Chiavettennotation und des Aufbaus einer Orchesterpartitur. Fähigkeit zur Anfertigung eines Klavierauszuges.
Leistungsnachweis	1.) Kolloquium 30 Minuten. Kleinere Komposition in einer der oben genannten Kompositionstechniken, vokal und / oder instrumental (Hausarbeit); Nachweis der Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. Jahrhunderts anhand vorgelegter Analysebeispiele. 2.) Studienleistung: Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten (37.000 bis 50.000 Zeichen), innerhalb eines Semesters auszuarbeiten und am Ende des Semesters abzugeben. 3.) Dauer 20 Min., praktische Prüfung: Schwierige polyphone Chorphartitur in modernen Schlüssel und einfache Kantatenpartitur (vorbereitet); Einfache Chorphartitur in alten Schlüssel, polyphone Chorphartitur in modernen Schlüssel (vom Blatt). Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-3-KM-Ba; zu 2.): Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 2.) Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen, weitere Fachliteratur gemäß Thema zu 3.): Bölsche, Schule des Partiturspiels; Creuzburg, Partiturspiel; Fork, Schule des Partiturspiels

7 Musikwissenschaftliche Module Kirchenmusik Bachelor

7.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor KiMu

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 1 Kirchenmusik Ba				Mw-1-KM-Ba
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Kirchenmusikgeschichte 1+2 (G) Kann auch im 3. + 4. Sem. belegt werden (nach Angebot)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor- / Nachbe.	Credits
	2.) Orgelkunde (G)	mündl. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	7,5	2
		Studienleistung	52,5	7,5	2
Inhalte	1.) 1. Semester: Überblick über die abendländische Kirchenmusik vor der Reformationszeit; Renaissance; Barock; Empfindsamkeit und Klassik. 2. Semester: Romantik; 20. Jahrhundert; Kirchenmusik der Gegenwart. 2.) Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Verschiedene wesentliche Orgelstilistiken vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Orgelbau und Orgeltechnik (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.). Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel. Das Stimmen von Zungenregistern. Strukturen für Orgelmaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung etc.)				
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis der wichtigsten Prozesse und Stationen der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Vorgeschichte, des Aufbaus und der liturgischen Verwendung ihrer zentralen Gattungen (Motette, Kantate, Oratorium, Orgelmusik), der führenden Komponisten und exemplarischer Werke. 2.) Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen).				
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 20 Min; mündliche Prüfung: Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart. Genauere Kenntnis der Geschichte der Kirchenmusik sowie der für die Praxis wichtigen Chor- und Orgelliteratur. 2.) Studienleistung: Referat oder Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) Joachim Stahlmann, Compendium zur Kirchenmusik, Hannover 2001				

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 2 Kirchenmusik Ba	Mw-2-KM-Ba
ECTS-Punkte	2	
Studiensemester	5. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (S)	Prüfung Studienleistung
Inhalte	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (S)	Präsenz-zeit 26,25
	Vorzugsweise im Zusammenhang mit der Hausarbeit in Liturgik bzw. Formenlehre. (siehe Gottesdienstliches Modul GDM-1-KM-Ba bzw. Musiktheorie Mth-4-KM-Ba)	Vor- / Nachbe. 33,75
	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.	Credits 2
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktgebieten (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).	
Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und / oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-KM-Ba	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

8 Modul Popularmusik in Kirchenmusik Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Popularmusik Kirchenmusik Ba			Pop-1-KM-Ba	
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	5. + 6. Semester (Belegungszeitraum 5. bis 8. Semester)				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Kompaktseminar mit Praxisanteil: Popularmusik und Gospel (G)				
Inhalte	I. Einheit 1: Die Geschichte und Reichweite von Gospel als musikalische Form unter besonderer Berücksichtigung von: • Liturgischen und spirituellen Ursprüngen, Themen und Inhalten • Idiomatiche, sprachliche, harmonische und rhythmische Grundlagen (Stilistische und musiktheoretische Auseinandersetzung) II. Einheit 2: Die der Gospelmusik zugrundeliegenden Prozesse des Lernens, mit besonderer Beachtung von: • Mündlicher Überlieferung • Körpersprache und Bewegung • Einstudierungstraditionen und ihre Mechanismen III. Workshop: Praktische Anwendung des Studiums und der Aufführungspraxis von Gospel im Unterrichtsraum (Gospel Repertoire als pädagogisches Werkzeug) 1. Methoden und Übungen für interaktiven Gruppenunterricht 1.1. Call and Response 1.2. Improvisation, Soloing 2. essentielle spezifische Vokaltechniken 2.1. „Mixstimme“, Belting, Shouting 3. essentielle Instrumentaltechniken 3.1. Walking Bass, Synkopen, Harmonie und harmonische Substitutionen IV. Praxisteil („Fieldwork“): Teilnahme an einem Gospel- Workshop mit einem professionellen Gospelchor-Leiter mit anschließender Aufführung im Gottesdienst. 1. Erstellung eines Erfahrungsberichtes. 2. Anschließende Diskussionsrunde mit den Studierenden. Dieser vierte Seminaranteil wird in Kooperation mit dem internationalen Gospelgottesdienst Borgfelde mit dem Chor Gospel Ambassadors unter der Leitung von Folarin Omishade angeboten.				

Qualifikationsziele	- Kenntnis der historischen und musikalischen Hintergründe, die das Gospel Genre definieren und es zu einem der populärsten musikalischen Strömungen machen. - Verfügung über ein pädagogisches Rahmenwerk, um Emotionalität, Ausdruck und Körperlichkeit der Musik erfahrbar zu machen. - Fähigkeit zur praktischen Anwendung von Gospelmusik durch das Studium von Kompositionen, Arrangements, Weitergabe und Aufführungspraxis. - Motivation von Lehrern und Studenten, einen intuitiveren und somit wesentlicheren Bezug zum musikalischen Prozess selbst zu entwickeln.
Leistungsnachweis	Studienleistung: Aktive Teilnahme an allen Einheiten, Erstellen eines Erfahrungsberichts. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen bis einschließlich 4. Semester
Koordination	Ken Norris (Einheiten I. bis III.), Folarin Omishade (Einheit IV.)
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0014

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0014
Siel- und Erdarbeiten
4112 G 1201 Teilsanierung Sporthalle
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generallt. Graf v. Baudissin Kaserne, Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Liefern und Verlegen von Entwässerungsleitungen
Art und Umfang der Leistung:
– ca. 90 m² Baugruben herstellen
– ca. 125 m Kanalrohre DN 150 – DN 200 liefern und verlegen
– 7 Kontrollschächte PVC DN 400 liefern und setzen
– ca. 120 m² Betonpflaster und Betonplatten aufnehmen und verlegen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung am: 16. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen am: 15. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 17. September 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 24. September 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0014

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
8. Oktober 2013, 11.30 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Anerkannter Fachbetrieb nach § 13b des Hamburgischen Abwassergesetzes für Arbeiten an Abwasserkanalanlagen.

Nachweis AK 3 nach RAL GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfungsberichtes.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. November 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Herr Scherr,
Telefon: 040 / 4 28 42 - 246**

Hamburg, den 2. September 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

773

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

NUTS-Code: DE

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, der Landesbetrieb Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) als Auftraggeber (AG) vergeben die Durchführung der Spiel- und Sportgerätekontrolle an den Belegenheiten der staatlichen Schulen (ca. 328 bei SBH und ca. 58 bei GMH) in Hamburg für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Oktober 2015 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 12 Monate des Vertrages bis 31. Oktober 2017.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 50870000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der geschätzte Gesamtauftragswert für vier Jahre beträgt 431 856,- Euro ohne Umsatzsteuer.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über den Eintrag im Gewerbe- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate), ggfs. einen Nachweis über eine freischaffende Tätigkeit. Eine Bestätigung durch eine/n anerkannte/n Steuerberater/in ist in beiden Fällen ausreichend.
 - Eigenerklärung RL „Schwere Verfehlungen“ (Formblatt beiliegend).
 - Nachweis über eine Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mind. 2 Mio. Euro für Personenschäden und mind. 1 Mio. Euro für sonstige Schäden. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, diese geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.
 - Qualitätssicherungskonzept (mit Aussagen über Herangehensweise, Kontaktaufnahme, Kommunikation, Ablaufplanung, Datenbearbeitung und Aktualisierung, Qualitätssicherung, Fortbildung, etc.; max. zwei DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate), ggfs. eine Bestätigung durch eine/n anerkannte/n Steuerberater/in bei freischaffender Tätigkeit.
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Mitarbeiter zuständigen Krankenkasse; gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 2 Referenzen für Spielgerätekontrollen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte im öffentlichen Raum, mit unterschriebener Bestätigung des jeweils zuständigen AG, alternativ mit den vollständigen Kontaktangaben des AG der eingereichten Referenz.
- Eigenerklärung Prüfkörper (Formblatt beiliegend).
- Auflistung geeigneter und mit dem Sachkundenachweis „Qualifizierter Spielplatzprüfer DIN SPEC 79161“ und/oder „Fachkraft DIN EN 1176“ ausgestatteten Mitarbeiter, die durch den AN mit den Prüfarbeiten betraut werden sollen.
- Mindestens ein vorab genannter Sachkundenachweise ist für jeden benannten Mitarbeiter dem Angebot in Kopie beizufügen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- II.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL 016/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. Oktober 2013, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
14. Oktober 2013, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. November 2013.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 14. Oktober 2013, 14.00 Uhr.
Ort: SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 1. Juli 2017.
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften

im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. August 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Region Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Mitte
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 44 Schulstandorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 54 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Region Altona

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Altona
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 57 Standorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 67 050,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Region Eimsbüttel

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Eimsbüttel
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 46 Standorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 57 150,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Region Bergedorf

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Bergedorf
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 31 Schulstandorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 34 560,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Region Wandsbek-Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Wandsbek-Nord
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 49 Schulstandorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 57 600,- Euro.

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Region Wandsbek-Süd

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Wandsbek-Süd
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 45 Schulstandorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 49 185,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Region Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Prüfung der Spielgeräte an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in der Region Nord
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 56 Schulstandorte
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 46 935,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 8**Bezeichnung:** Region Hamburg Süd (GMH)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Baumkontrollen an den Standorten der staatlichen Schulen Hamburgs in Hamburgs Süden (GMH)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 50870000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 58 Schulstandorte

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 65 376,- Euro.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Es werden je nach Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bieters maximal 4 Lose an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 21. August 2013

Die Finanzbehörde

774

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Zentrale Vergabestelle (ZVST) der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im des offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Nr. 1 Satz 1 VOL/A die **Inanspruchnahme von Schlossnotdiensten zum Öffnen von Objekten, z.B. bei Durchsuchungen, um das zügige Betreten von Objekten zu gewährleisten und zum Sichern von Objekten nach Auf-**

brüchen und Schäden durch z.B. Feuerwehrfehlalarme, aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 22. Oktober 2013, 10.00 Uhr.

Letzer Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 15. Oktober 2013, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 29. August 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

775

Die Universität Hamburg schreibt den **Abschluss eines Nutzungsvertrags für ein digitales Produktionsdrucksystem S/W und ein digitales Druck-/Kopiersystem Farbe für den Einsatz in der Universitätsdruckerei** offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 8. Oktober 2013 bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Jeschke (Telefax: 040/4 28 38-66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 22. Oktober 2013.

Hamburg, den 28. August 2013

Universität Hamburg

776

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N 341/76. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HCF City Fonds GmbH**, Rosenstraße 11, 20095 Hamburg, Geschäftsführer: Klaus-Günther Mehrwald, Johannes Assenmacher, persönlich haftender Gesellschafter der KG in Firma Hamburgische City Fonds GmbH & Co. KG, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 31. Oktober 2013, 11.15 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 26. August 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

777

Zwangsversteigerung

802 K 32/12. Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Poppenbüttler Weg belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 3196 eingetragene 661 m² große Grundstück (Flurstücke 1104, 5333, 5667), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein voll unterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit drei Wohnungen und einer Ladenfläche, Baujahr 1982, postalische Anschrift: Poppenbütteler Weg 234. Die Ladenfläche im Erdgeschoss sowie die Wohnung im Dachgeschoss rechts sollen vermietet sein, die Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss links sowie Spitzboden und Kellerbüro werden anscheinend familiär genutzt. Nutzfläche des Ladens im Erdgeschoss etwa 233 m², Wohnflächen der Wohnungen im Obergeschoss etwa 156 m² sowie im Dachgeschoss etwa 64 m² und etwa 68 m². Zustand und Bausubstanz des Gebäudes insgesamt durchschnittlich und baujahrestypisch, Mängel waren in geringem Umfang erkennbar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss links, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

778

Zwangsversteigerung

323 K 2/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lohkampstraße 82 a, 82 b, 82 c belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 11 102 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 7284/89.957 Miteigentumsanteilen an dem 1415 m² großen Flurstück 2163, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer WE 3, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die 1-Zimmer-Erdgeschosswohnung mit mehreren Kellerräumen befindet sich im Hauseingang Lohkampstraße 82 b. Im Erdgeschoss befinden sich der Eingangsfloor mit Küche, WC und Wohnzimmer. Im Keller gibt es drei Räume, ein Bad sowie einen Abstellraum. Die kalkulatorische Wohnfläche beträgt etwa 59 m². In der kalkulatorischen Wohnfläche sind Teile des Kellers berücksichtigt worden. Der Keller darf nicht für Wohnzwecke genutzt werden. Die Nutzfläche im Keller beträgt etwa 84 m². Leerstehend. Baujahr der Anlage: 2010. Beheizung über Zentralheizung, Wärmepumpe und Warmwas-

serfußbodenheizung, zentrale Warmwasserversorgung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 165 000,- Euro Gesamtwert. Verkehrswert eines hälftigen Miteigentumsanteils: 82 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. November 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

779

Zwangsversteigerung

323 K 23/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bernadottestraße 14 b belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 4113 eingetragene 185 m² große Grundstück (Flurstück 1037), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem dreigeschos-

sigen Wohngebäude bebaut, das als Einfamilienhaus genutzt wird. Baujahr: 1964. Das Haus ist teilunterkellert, Nutzfläche etwa 19,5 m². Die Wohnfläche des Hauses beträgt insgesamt etwa 165,8 m² nach Aufmaß. Vor der Südfassade wurde über die gesamte Gebäudebreite des Erdgeschosses sowie des ersten Obergeschosses ein Wintergarten errichtet. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Wintergartenbereich ein Flur mit Treppe, Gäste-WC, Wohnküche und ein Wohnraum. Wohnfläche des Erdgeschosses etwa 58,2 m². Das erste Obergeschoss verfügt neben dem vorgelagerten Wintergarten über einen Flur, zwei Wohnräume und einem Bad mit Duschkabine. Wohnfläche hier etwa 57,9 m². Im zweiten Obergeschoss befinden sich drei Wohnräume und ein Flur mit einer Wohnfläche von etwa 47,7 m². Hier sind alle Räume bis zum First ausgebaut. Das Haus verfügt über eine Erdgasheizung einschließlich Warmwasseraufbereitung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 546 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. November 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

rungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

780

Zwangsversteigerung

417 K 35/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Beckerkamp 12, 14, 16, 18, 20, Jakob-Kaiser-Straße belegene, im jeweiligen Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Lohbrügge Blatt 5902 und 6288 eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, bestehend aus 305/100 000 Miteigentumsanteilen an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück Am Beckerkamp 14 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 73 und einem 10/100 000 Miteigentumsanteil, ebenda, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 134, durch das Gericht versteigert werden.

Das Flurstück 4435 hat etwa 8540 m². Es handelt sich um eine vermietete 1-Zimmer-Wohnung, etwa 38,52 m², im I. Obergeschoss rechts einer 1973 errichteten Wohnhausanlage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt zentral über die Heizungsanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wohnungseigentum: 66 900,- Euro, Teileigentum: 5000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

781

Zwangsversteigerung

417 K 7/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Auf der Böge 26/südlich auf der Böge 26 belegene, im Grundbuch von Curslack Blatt 791 eingetragene Grundstück (Flurstücke 263 und 264, 1855 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, Satteldach mit Reetdeckung, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr etwa 1910, Wohnfläche etwa 166,4 m², verteilt auf 32/2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Diele; Terrasse. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung; einem eingeschossigen Anbau ‚Binderraum‘, Baujahr etwa 1940, etwa 35,43 m², Wohnzimmer, Bad; Terrasse; die Wohnnutzung ist nach Auszug der jetzigen Eigentümer zurückzubauen; einem Anbau ‚Wohnhaus‘, Baujahr etwa 1998, etwa 94,12 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Diele, Terrasse; Anbau ist nach Auszug der Eigentümerin zurückzubauen; Nebengebäude Schuppen/Garage, etwa 84,2 m² Nutzfläche. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner und Wohnungsberechtigte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 224 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 5. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 6. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

782

Zwangsversteigerung

541 K 20/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 3–5 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 7064 auf den Namen Thomas Thrun eingetragene Wohnungseigentums Nummer 204, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die im Erdgeschoss eines siebenstöckigen Hochhauses belegene 1-Zimmer-Wohnung hat eine Größe von etwa 33,14 m². Die renovierungsbedürftige Wohnung ist vermietet, die monatliche Miete beträgt 323,14 Euro inklusive 86,92 Euro Betriebskosten, das Wohngeld beträgt 191,- Euro monatlich. In unmittelbarer Nähe der Wohnanlage, die noch zwei weitere Hochhäuser umfasst, befindet sich das Elbe-Einkaufszentrum, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist entsprechend gut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 43 000,- Euro, Einheitswert 17 400,- DM, Gebäudefeuersicherungsversicherung keine Versicherung.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 8. November 2013, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

783

Zwangsversteigerung

616 K 69/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Große Straße 203 A, 203 B, 203 C, 203 D und Hainholzweg 146 A, 146 B, 146 C und 146 D (postalisch: 21075 Hamburg, Große Straße 203 C), belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eißendorf Blatt 6542 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/8 Miteigentumsanteilen an dem 3166 m² großen Flurstück 925, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen (Doppelhaushälfte) Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eigengenutzte, massiv erbaute, unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 2001, mit einer Wohnfläche von etwa 101 m². Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht, so

dass keine Aussagen zum Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf sowie baulichen und sonstigen Schäden getroffen werden konnten. Es konnte auch kein Aufmaß vom Gutachter hinsichtlich der Wohnfläche vorgenommen werden. Es besteht aber offenbar eine Abweichung bei der Wohnflächenberechnung des Gutachters zur Bauzeichnung von 12 %, die vermutlich darin begründet ist, dass das Gebäude kürzer gebaut wurde. Beheizung erfolgt vermutlich über Gas- oder Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt vermutlich über elektrische Durchlauferhitzer/Heizungsanlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 202 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Oktober 2013, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

784

Zwangsversteigerung

717 K 40/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Mariusweg 4a-f, 5a-f, 6a-f, 7a-f, 9a-m, 10a-m, 11a-m, Rodigallee 211a-d, 213a-d, 215a-d belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 5407 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 131/10000 Miteigentumsanteilen an dem 12459 m² großen Flurstück 3121, verbunden mit dem Sonder Eigentum an dem Reihnhaus, im Aufteilungsplan mit der Nummer 60 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Reihenhendhaus mit der postalischen Anschrift „Mariusweg 11 m“. Errichtung vermutlich 1959/1960. Die Wohnfläche beträgt etwa 82 m² und verteilt sich im Erd- und Obergeschoss auf 3 Zimmer, Küchenbereich sowie Bad- und Flurflächen und einem Raum im ausgebauten Dachgeschoss. Gaszentralheizung über eine in der Wohnanlage befindliche Heizzentrale. Im Kellerbereich waren zum Zeitpunkt des Ortstermins Durchfeuchtungsschäden erkenn-

bar. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Vermutlich ist das Objekt unbewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 154 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

785

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung gemäß § 3 Nummer 1 VOL/A in Verbindung mit § 12 VOL/A

- a) Elbe-Werkstätten GmbH,
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg
Kontaktstelle:
Elbe-Werkstätten GmbH – Zentraler Einkauf –
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31
Telefax: 040/4 28 68 - 87 35
E-Mail: einkauf@elbe-werkstaetten.de
Die Unterlagen sind einzureichen bei:
Elbe-Werkstätten GmbH
Submissionssstelle, Raum 2.66
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Angebotsfrist: 24. Oktober 2013, 12.00 Uhr
- b) Offenes Verfahren Ausschreibung **EG-OV-13-0003**
- c) Angebote sind schriftlich einzureichen.
- d) Lieferung von Tiefkühl Convenience sowie Obst- und Gemüse-Produkten.
Ort der Lieferung:
f & w fördern und wohnen AöR, BFW Hamburg GmbH,
Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Elbe-Werkstätten GmbH
- e) Vergabe nach Losen möglich.
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- g) Lieferfrist:
Für den Zeitraum von einem Jahr
Los: A-E 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014
Los: F+G 1. Februar 2014 bis 30. November 2014
- h) Elbe-Werkstätten GmbH
– Zentraler Einkauf –
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31
oder einkauf@elbe-werkstaetten.de
- i) Unterlagen sind bis 16. Oktober 2013 abzufordern.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.

Hamburg, den 30. August 2013

Elbe-Werkstätten GmbH

786

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
SpriAG-Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279,
E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

1564

Freitag, den 6. September 2013

Amtl. Anz. Nr. 71

- c) Entfällt
d) Estricharbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH
e) Hamburg-Harburg
f) Vergabenummer: **7249-3-4**
930 m² Trittschalldämmung EPS 30-2, 850 m² Zementestrich 65 mm, 80 m² Zementestrich 52 mm, 400 m² Schnellzementestrich als Zulage zu Zementestrich, 900 m Randstreifen aus Mineralwolle, 100 m² Bestands-estrich fräsen.
g) Entfällt
h) Entfällt
i) Beginn der Ausführung: Juni 2014
Ende der Ausführung: August 2014
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme vom 9. September 2013 bis 2. Oktober 2013 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG
Kennwort: TUHH Ostflügel Estricharbeiten
Kontonummer: 1001 267 891, BLZ: 210 500 00
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 10. Oktober 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.
o) Anschrift:
SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Oktober 2013 um 11.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) siehe Vergabeunterlagen
s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. November 2013
w) Beschwerdestelle:
SpriAG-Sprinkenhof, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 2. September 2012

SpriAG – Sprinkenhof AG

787

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinder- und Jugendhilfe Barmbek-Nord e.V.** ist aufgelöst worden. Die möglichen Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator zu melden.

Hamburg, den 9. August 2013

Der Liquidator

788